PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 10. August 2016

<u>Beginn:</u> 19:00 Uhr <u>Ende:</u> 22:25 Uhr

<u>Vorsitzender:</u> Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

GR Stefan Abenthung

Christian Abentung

Mag. Nicole Ellinger

GR Lydia Holzmann

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

GR Michael Schallner

Simone Schmölz

Mag. Markus Sint

Andreas Winter

Sonja Haselwanter statt GV Armin Singer Artur Seiwald statt Silvia Abentung

Entschuldigt:

GR Silvia Abentung

Armin Singer

Schriftführer: Tanja Jordan

Markus Lanznaster

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe Bericht des Substanzverwalters
- 5. Agrargemeinschaft Götzner Wald Bericht des Substanzverwalters
- 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖRK, Waldkindergarten, Teilfläche der Gp. 670/1
- 7. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 670/1, Freiland in Sonderfläche Waldkindergarten
- 8. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 309, 310, Freiland in Sonderfläche Hofstelle, Hofer
- 9. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 233, 234, 240/6, 236, 280, Umwidmung dieser Grundstücke von derzeit Wohngebiet/Allgemeines Mischgebiet/Vorbehaltsfläche Seni-

orenheim in Freiland

- 10. Kanal Neubau Sammler Nord Vergabe der Aufträge
- 11. Wohnungsvergabe Burgstraße 39a Top 8
- 12. Erhöhung der Wassergebühren Beratung und Beschlussfassung
- 13. Nutzung des Jugendraumes in Götzens durch den Jugendraum Axams während des Umbaus
- 14. Gutscheine für ausgeschiedene Gemeinderäte
- 15. Personalangelegenheiten
- 16. Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 16.1. Lautsprecheranlage Friedhof Kostenbeteiligung
- 16.2. Eishalle Tausch der Steuerung bei der Eismaschine Genehmigung der Kosten
- 16.3. Planungskosten für die Liftverbindung Götzner Alm Axamer Lizum
- 16.4. Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag PLANETBAU

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. ErsatzGR Artur Seiwald (Aktiv für Götzens) und Ersatz GRin Sonja Haselwanter (Götzens bewegen) wurden angelobt.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 15. Juni 2016 zu genehmigen. Das Protokoll wird bei folgenden T.O.-Punkten geändert:

- 6) Anmerkung von GV Stefan Abenthung: "angekündigte Anrainervereinbarung" mit dem Altbürgermeister hat es nie gegeben. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Gemeindevorstand sich sehr um eine für die Anrainer verträgliche Bebauung bemüht hat und die Gemeinde Götzens dem Bauträger ca. 120 qm überlässt, damit die Baukörper öfter unterbrochen werden können. Auch der Abstand zur nördlichen Grundgrenze wurde teilweise vergrößert.
- 13) GV Armin Singer bittet um Richtigstellung: Er hat in der Sitzung darauf hingewiesen, dass ein Nachtragsvoranschlag wie in der TGO in den Paragraphen 93 (Voranschlag) und 97 (Nachtragsvoranschlag) geregelt, zu verteilen bzw. auszuhändigen ist.
- 22.1) GV Stefan Abenthung wünscht bei der Diskussion folgende Ergänzung: Ich habe dazu angemerkt, dass das Rechtholz des Jahres 2013 vor dem angeführten Stichtag ausgezeigt und geschlägert worden ist und somit keine Rückforderung It TLFG erfolgen kann, lediglich die Auszahlung an die Mitglieder der Echtholzgemeinschaft erfolgte nach dem Stichtag im Jänner 2014.
- 22.2) GV Stefan Abenthung wünscht bei der Diskussion folgende Ergänzung: Ich habe dazu bemerkt, dass ich, wie an dieser Stelle schon öfter ausgeführt, mit dieser Regelung des Rechtholzbezuges nicht einverstanden bin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet über:

Single Trail: Nach der Baueinstellung erfolgte jetzt die Zustellung des Bescheides. Von 9 Betroffenen haben 8 den Rechtsmittelverzicht bereits unterschrieben.

Fritz Anton: Die Aufforderung zur Baueinstellung wurde schriftlich zugestellt. Familie Fritz denkt daran von Kühen auf Ziegen umzustellen. Für die Bescheid Ausfertigung liegen noch nicht alle Gutachten vor.

Offene wasserrechtliche Angelegenheiten: Termin am 10. August 2016 – besprochen wurden die Angelegenheiten Neu-Götzens und die Almquellen.

Michael Prader möchte im Jahr 2017 in Pension gehen.

Wohn- und Pflegeheimverband Mutters / Natters / Götzens: soll eine wirtschaftliche Einheit mit Axams werden – dies bedeutet angedacht wird 1 Direktor, 1 Leitung, gemeinsamer Einkauf, etc. Voraussichtlich wird hier ein neuer Dachverband in Form eines Gemeindeverbandes gegründet werden.

Vorplatz Kindergarten: sollte bis Freitag, den 12. August 2016 eine Lösung gefunden werden, kann der Neubau des Kindergartenparkplatzes noch heuer von statten gehen – ansonsten wird dieses Projekt auf nächstes Jahr verschoben.

Waldkindergarten: die Förderansuchen wurden bei Frau Mag. Lanza eingereicht, Barrierefreiheit ist gefordert, der Waldkindergarten ist eine öffentliche Einrichtung, die Bauänderung war noch möglich, die Rampe wird 10 m lang, mit 6 % Gefälle, das Vordach wird über die ganze Terrasse gezogen, auch der Innenraum samt WC-Anlagen wird barrierefrei gestaltet.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet über folgende Punkte:

 LVWG Tirol – Beschwerde durch Obmann Andreas Mair wegen Inkraftsetzung der neuen Satzung – wurde als unzulässig zurückgewiesen Begründung: der Ausschussbeschluss für eine Beschwerde erfolgte nicht in der dafür vorgesehenen Rechtsmittelfrist 21.04. bis 19.05 2016, sondern am 28.06.2016 – somit war der Obmann nicht zur Einbringung der gegenständlichen Beschwerde ermächtigt.

In der Sache vertrat der Obmann Andreas Mair die Ansicht, dass das Alpgebäude und zwei Grundstücke unterhalb des Alpgebäudes Gp. 2037/1 und Gp. 2037/2 nicht aus Substanzerlösen erwirtschaftet wurden und somit kein Gemeindegut darstellen. Nach

Ansicht unseres RA Dr. Andreas Brugger liegt es sehr nahe, dass das Alpgebäude in den 50 er Jahren in Eigenleistung (von den Mitgliedern) errichtet wurde. Ein Nachweis des Obmannes, dass die angekauften Grundstücke unterhalb der Götzner Alm ohne Substanzerlösen erworben wurden, konnte aus Sicht von RA Brugger nicht ausreichend geliefert werden, zumal die Grundstücke ja erst 10 Jahre nach der Regulierung im Jahr 1972 angekauft wurden.

Rechtlicher Ansatz:

Almgebäude war vor Regulierung höchstwahrscheinlich ein klassisches Superädifikat - Grundeigentümer war Gemeinde, Errichter des Alpgebäudes die AGM Götzner Alpe Mit dem revidierten Wirtschaftsplan am 05.11.1962 ist jedenfalls Gebäudeeigentum und Grundeigentum in einer Hand vereinigt worden und somit Gemeindegut.

Moralischer Ansatz:

Wie schon berichtet, wurde das Alpgebäude in den 50 er Jahren höchstwahrscheinlich von AGM Mitgliedern errichtet. Diese teilweise sehr harte Arbeit war ein großer Beitrag an das Gemeinwohl und verdient großen Respekt. Einen Anspruch auf Vergütung dieser Leistungen wäre grundsätzlich bis 30.06.2016 laut TFLG §86 Abs. d. (Abgeltung von besondere Leistungen der Mitglieder) möglich gewesen, wurde aber von niemanden gestellt – viele damalige Helfer leben leider auch nicht mehr.

Praktischer Ansatz:

Da das Alpgebäude wirtschaftlich betrachtet nicht aus den Pachterlösen erhalten werden kann und die Gemeinde mit Substanzerlösen die Erhaltung finanziert, ist es sinnvoll die Angelegenheit rechtlich nicht weiter zu verfolgen. Es entstehen nur Gerichtbzw. Anwaltskosten ohne wahren Nutzen.

Ich werde das – gemeinsam mit meinem Stellvertreter Markus Sint - in der nächsten Ausschusssitzung mit dem Ausschuss besprechen und hoffe auf ein vernünftiges Ergebnis.

Bericht dazu folgt.

 Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Liftzusammenschluss Mutterer Alm - Axamer Lizum) und den damit beabsichtigten Liftbau von der Götzner Alm zum Birgitzköpfl und den derzeit noch nicht abschätzbaren Verhalten des Ausschusses zur Angelegenheit Grundstücke und Alpgebäude, habe ich betreffend Viehtränke einen Antrag an BH Innsbruck, Umweltabteilung z. Hd. Mag. Partl auf Bescheidverlängerung bis 30.09. 2018 gestellt – bis dato noch keine Rückmeldung.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet über folgende Punkte

• Rechtholzmeldungen an Obmann mittels eingeschriebenen Brief übergeben (Mitte Juli)

fast 50% der Mitglieder haben eine Meldung abgegeben Meldungen sollten It. Auskunft des Obmannstellvertreters Michael Prader nächste (KW 33) gemeinsam (Substanzverwalter und Ausschuss) geprüft werden Bericht dazu folgt

am 29.06. 2016 Ausschusssitzung – Einladung kam satzungsgemäß am 23.06. 2016 um 19:21 Uhr per Mail -am 24.06. Urlaub Abfahrt um 04.00 Uhr angeblicher Beschluss bei dieser Sitzung – Beteiligung an Prozessfinanzierungsgesellschaft und Antrag auf Endschädigung nach §86 TFLG Abs. d. – trotz mehrmaliger Urgenz beim Singer Hanspeter und beim Obmann betreffend satzungskonformer Zustellung des Protokolls an das Gemeindeamt- keine befriedigende Rückmeldung erhalten

Satzung sagt, dass das Protokoll ehest an das Gemeindeamt zuzustellen ist - Begutachtung durch den Substanzverwalter innerhalb 4 Wochen – ansonsten kann kein rechtskonformer Beschluss zustande kommen. Nach Rücksprache mit Dr. Brugger ist vorerst keine weitere Aktivität in der Sache notwendig. Agrarbehörde wurde von mir dazu schriftlich informiert.

mündlicher Antrag auf Jagdpachtminderung wegen Downhill Strecke - max. Vorstellung des Substanzverwalters 10% Nachlass = €1.500,00 dazu Gespräch morgen Donnerstag mit dem Jagdpächter (Prader Micheal) grundsätzliche Frage an den GR ob eine Reduktion des Jagdpachtes in diesem Ausmaß überhaupt denkbar ist

Martin Kiechl regt an, dass die entstandene Differenz durch die Muttereralm beglichen werden sollte, denn die Muttereralm profitiert ja von der Downhill-Strecke.

Mag. Markus Sint gibt zu bedenken, ob man diese Minderung nicht beim TVB einfordern sollte, denn viele kleine Beträge würden auch eine große Summe ergeben.

Stefan Abenthung ist der Meinung, dass man die erhebliche Summe des Pachtzinses der Muttereralm an die Agrargemeinschaft nicht vergessen darf und er ist für keine Gegenverrechnung der Pachtreduzierung.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

6. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - ÖRK, Waldkindergarten, Teilfläche der Gp. 670/1

Sachverhalt:

Östlich des Weilers Einethöfe ist im Bereich einer Teilfläche der Gp. 670/1 die Errichtung eines Waldkindergartens vorerst für 1 Kindergartengruppe geplant. Der Planungsbereich liegt in der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche, ist derzeit als Freiland gewidmet und umfasst eine Teilfläche der Gp. 670/1 mit einem Flächenausmaß von insgesamt 834 m². Um das geplante Bauvorhaben realisieren zu können, ist die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass das Gebäude des Waldkindergartens vorerst als Bauwerk vorübergehenden Bestandes bewilligt wird. Nach Rechtskraft der ÖRK-Änderung sowie der Flächenwidmungsplanänderung kann der Kindergarten einer dauerhaften baubehördlichen Bewilligung zugeführt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die vorliegende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes WALDKINDERGARTEN, GZI. Ö/006/07/2016, Teilfläche der Gp. 670/1 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen während der Auflagefrist keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 670/1, Freiland in Sonderfläche Waldkindergarten

Sachverhalt:

siehe TO-Punkt 6

Diskussion:

siehe TO-Punkt 6

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Juli 2016, mit der Planungsnummer 312-2016-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich Grundstück 670/1 KG Götzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung

Grundstück

670/1 KG 81108 Götzens (70312) (rund 834 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Waldkindergarten

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

8. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 309, 310, Freiland in Sonderfläche Hofstelle, Hofer

Sachverhalt:

Im Ortszentrum südlich des Gemeindeamtes betreibt Herr Hofer Mario auf Gp. 148, 150 und Bp. .131 KG Götzens seine Hofstelle. Aufgrund der beengten Lage und im Zuge eines Grund-

tausches mit der Gemeinde ist auf Teilflächen der Gp. 310 und 309 am Unteren Feldweg die Aussiedlung der Hofstelle geplant. Hierzu wurde im November 2015 bereits eine Flächenwidmungsplanänderung für eine ca. 2.120 m² große Teilfläche der Gp. 309 und 310 vom Gemeinderat beschlossen. Nunmehr hat sich herausgestellt, dass der Widmungswerber eine um ca. 973 m² größere Fläche für eine zweckmäßige Bebauung benötigt.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass die im November letzten Jahres beschlossene Umwidmung derzeit noch zur aufsichtsbehördlichen Bewilligung beim Land liegt und diese erst nach Inkrafttreten der neuen Raumordnungsgesetznovelle im Oktober 2016 genehmigt und in den elektronischen Flächenwidmungsplan übernommen werden kann. Dieser Widmungsbeschluss vom 10.11.2015 kann nach Rechtskraft der heute vorliegenden Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit der Gesamtfläche von ca. 3.093 m² aufgehoben werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Juli 2016, mit der Planungsnummer 312-2016-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich Grundstücke 309, 310 KG Götzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

```
Umwidmung
Grundstück
309 KG 81108 Götzens (70312) (rund 11 m<sup>2</sup>)
von Freiland § 41
Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
309 KG 81108 Götzens (70312) (rund 822 m²)
von Freiland § 41
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weiters Grundstück
310 KG 81108 Götzens (70312) (rund 16 m<sup>2</sup>)
von Freiland § 41
Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
310 KG 81108 Götzens (70312) (rund 2271 m<sup>2</sup>)
von Freiland § 41
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
```

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Artur Seiwald)

9. Flächenwidmungsplanänderung, Gp. 233, 234, 240/6, 236, 280, Umwidmung dieser Grundstücke von derzeit Wohngebiet/Allgemeines Mischgebiet/Vorbehaltsfläche Seniorenheim in Freiland

Sachverhalt:

Die vorliegende Rückwidmung im Bereich der Grundstücke Gp. 233, 234, 236, 280 und der Teilfläche der Gp. 240/6 von derzeit Wohngebiet, Allgemeinem Mischgebiet und Vorbehaltsfläche Seniorenheim in Freiland umfasst ein Gesamtfläche von ca. 7.254 m². Für diesem Bereich wurde bereits mit GR-Beschluss vom 10.11.2015 eine Rückwidmung dieser Grundstücke beschlossen. Dieser Widmungsplan liegt derzeit zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei der Landesregierung. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung und Zuführung in den elektronischen Flächenwidmungsplan kann jedoch frühestens nach Inkrafttreten der Raumordnungsgesetznovelle im Oktober 2016 erfolgen.

Die betreffenden Grundstücke sind jedoch Teil des Grundtausches und der Aussiedlung der Hofstelle von Mario Hofer. Weiters beinhaltet dieser Tausch die Neuschaffung von öffentlichen Parkflächen im Bereich des Feuerwehrhofes auf Gp. 150. Es ist nunmehr geplant, diese Rückwidmung der Grundstücke vorzuziehen. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben der Rückwidmung in Freiland nachweislich zugestimmt.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Juli 2016, mit der Planungsnummer 312-2016-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich Grundstücke 233, 234, 236, 240/6, 280, 281/1 KG Götzens ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung Grundstück

233 KG 81108 Götzens (70312) (rund 513 m²) von Wohngebiet \S 38.1 in Freiland \S 41

sowie

233 KG 81108 Götzens (70312) (rund 223 m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40.2 in Freiland § 41

sowie

233 KG 81108 Götzens (70312) (rund 78 m²)

von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Seniorenheim

in

Freiland § 41

sowie

233 KG 81108 Götzens (70312) (rund 61 m²)

von Wohngebiet § 38.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück

234 KG 81108 Götzens (70312) (rund 2578 m²)

von Wohngebiet § 38.1

in

Freiland § 41

sowie

234 KG 81108 Götzens (70312) (rund 648 m²)

von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Seniorenheim

in

Freiland § 41

sowie

234 KG 81108 Götzens (70312) (rund 165 m²)

von Wohngebiet § 38.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

234 KG 81108 Götzens (70312) (rund 32 m²)

von Allgemeines Mischgebiet § 40.2

in

Freiland § 41

weiters Grundstück

236 KG 81108 Götzens (70312) (rund 95 m²)

von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Seniorenheim

in

Freiland § 41

weiters Grundstück

240/6 KG 81108 Götzens (70312) (rund 378 m²)

von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Seniorenheim

in

Freiland § 41

weiters Grundstück

280 KG 81108 Götzens (70312) (rund 1889 m²)

von Vorbehaltsfläche Gebäude und Anlagen der Gemeinde § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Seniorenheim

Freiland § 41

sowie

280 KG 81108 Götzens (70312) (rund 821 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Freiland § 41

sowie

280 KG 81108 Götzens (70312) (rund 119 m²) von Wohngebiet § 38.1 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Artur Seiwald)

10. Kanal - Neubau - Sammler Nord - Vergabe der Aufträge

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Kosten in Höhe von € 1.482.151,57 für den Neubau – Sammler Nord zu genehmigen und den Auftrag an den Bestbieter Firma Berger + Brunner, Schießstand 28 in 6401 Inzing zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11. Wohnungsvergabe - Burgstraße 39a - Top 8

Sachverhalt:

Familie Nott hat mit Ende Mai 2016 ihre 4-Zimmer-Wohnung im Objekt Burgstraße 9a, Top 8 gekündigt.

Nach den berücksichtigten Absagen kommt für diese Wohnung Familie Rautenberg, Kreuzweg 26, 6091 Götzens mit 24 Punkten an die Reihe.

Familie Rautenberg hat die Wohnung bereits besichtigt und würde die Zuweisung annehmen. Die Wohnungsübergabe erfolgt mit Oktober 2016.

Diskussion:

keine Wortmeldungen

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, die freie 4-Zimmer-Wohnung Familie Rautenberg zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

12. Erhöhung der Wassergebühren - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat über die Förderungsvoraussetzung für den Bau von Wasserleitungen. Die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes hat im Herbst letzten Jahres informiert, dass eine Auszahlung von Förderungen für den Bau von Trinkwasserleitungen gewährt wird, wenn im betreffenden Jahr ein Benützungsentgelt von mindesten € 1,-- / m^3 Wasserbenützungsgebühr eingehoben wird. Derzeit beträgt die Wassergebühr 0,56 / m^3 .

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat über das übermittelte E-Mail. Auf der Bundesebene würde hier die Gemeinde bei 1,-- / m ³ für das Projekt Trinkwasserleitung "Unterer Feldweg" ca. 15.000,-- Förderung auf 25 Jahre erhalten. Daher bringt er den Vorschlag statt bisher 0,56 / m ³ - 0,75 / m ³ ab der nächsten Zählerablesung zu verrechnen.

Lydia Holzmann hat recherchiert – im Durchschnitt wird tirolweit 0,65 / m ³ verrechnet, sie wünscht einen nicht so drastische Erhöhung!

Vize-Bgm. Volkmar Reinalter befürwortet eine stufenweise Erhöhung.

Artur Seiwald glaubt, wer sich heute den 1,-- / m³ nicht leisten kann, kann es in 2 Jahren auch nicht.

Mag. Andreas Winter wäre für die volle Erhöhung auf 1,-- / m³ (stimmt daher auch gegen die geringere Erhöhung)

Martin Kiechl möchte, dass ein Stufenplan mit DI Gerald Arming ausgearbeitet wird – welche Projekte sind wichtig, mit welchen Kosten ist zu rechnen. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Gemeinde die Bundesförderung gar nicht ansuchen kann – Bgm. Josef Singer ist der Meinung, bis das Projekt so weit ist, hat die Gemeinde den 1,-- / m³ erreicht.

Mag. Markus Sint wünscht sich bei der nächsten Erhöhung eine Übersicht, was zu welchen Kosten verbaut wird.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Wassergebühren wirksam ab der nächsten Zählerablesung von 0,56 / m³ auf 0,75 / m³ zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Mag. Andreas Winter)

13. Nutzung des Jugendraumes in Götzens durch den Jugendraum Axams während des Umbaus

Sachverhalt:

Der Jugendraum in Axams wird aufgrund eines Umbaus für voraussichtliche 1 Jahr geschlossen. Die Gemeinde Axams hat die Anfrage gestellt, ob es zeitlich möglich wäre, den Jugendraum in Götzens während dieser Zeit zu nutzen.

Diskussion:

Mag. Martina Leis berichtet dem Gemeinderat, dass die Axamer Gemeinde den aktuellen Jugendraum als neue Kindergartengruppe umbaut.

Es wurde vorab einmal die Anfrage gestellt, ob während der Bauphase der Jugendraum in Götzens mitgenützt werden darf. Hier würde eine Synergie mit dem Personal entstehen.

Es wird evtl. angedacht einen gemeindeübergreifenden Jugendraum mit einem neuen Standort zu gestalten.

Martin Kiechl begrüßt eine gemeindeübergreifende Jugendarbeit.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, die Nutzung des Jugendraumes in Götzens durch die Gemeinde Axams zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

14. Gutscheine für ausgeschiedene Gemeinderäte

Sachverhalt:

Als Dankeschön für den Dienst im Gemeinderat wurden bisher die ausgeschiedenen Mitglieder pro Gemeinderatsperiode mit 1 Übernachtung für 2 Personen im Aquadome verabschiedet.

Nach der Gemeinderatsperiode 2010-2016 wurde den ausgeschiedenen Gemeinderäten ein Reisegutschein übergeben.

Diskussion:

Mag. Markus Sint wünscht sich in solchen Angelegenheiten vorab eine Info und eine Beschlussfassung bevor die Gutscheine ausgegeben werden!

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Gutscheine im Gesamtwert von € 3.000,-- für die ausgeschiedenen Gemeinderäte zu genehmigen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> **einstimmig** angenommen

15. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

unter Ausschluss der Öffentlichkeit

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

16.1. Lautsprecheranlage Friedhof - Kostenbeteiligung

Sachverhalt:

Die röm-kath. Pfarrkirche Götzens vertreten durch DI Paul Gamper hat um eine Kostenbeteiligung für die Erneuerung der Lautsprecher am Friedhof angesucht. Die Gesamtkosten der Lautsprecher samt Montage belaufen sich auf € 5.475,60 (brutto).

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag a) den Punkt Lautsprecheranlage Friedhof – Kostenbeteiligung auf die Tagesordnung zu nehmen und b) sich an den Kosten für die Erneuerung der Lautsprecheranlage am Friedhof mit 50 %, das sind € 2.737,80 zu beteiligen

Abstimmungsergebnis:

- a) **einstimmig** angenommen
- b) einstimmig angenommen

16.2. Eishalle - Tausch der Steuerung bei der Eismaschine - Genehmigung der Kosten

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer berichtet dem Gemeinderat, dass auf Antraten von Ronald Schwab die Steuertechnik bei der Eismaschine getauscht werden soll. Durch den Einbau einer neuen Steuerung wird der Wirkungsgrad der Eismaschine optimiert und Stromkosten gespart. Es liegt ein Angebot der Fa. Cofely Kältetechnik in Höhe von € 8.847,-- (netto) vor.

Diskussion:

Martin Kiechl gibt zu Protokoll, dass er noch keinen Vergleich bzgl. der Kosteneinsparungen gesehen hat.

Ulrich Prader möchte gerne wissen, ob es ein Alternativangebot zu der Firma Cofely gegeben hat und bemängelt, dass Schwab Ronald bei der Sportplatzbegehung mit dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Tourismus kein Wort zu den bevorstehenden Reparaturen / Sanierungen erwähnt hat!

Vize-Bgm. Volkmar Reinalter schätzt die ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Schwab.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag a) den Punkt Eishalle – Tausch der Steuerung bei der Eismaschine – Genehmigung der Kosten auf die Tagesordnung zu nehmen und b) die Kosten in Höhe von € 8.847,-- (netto) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

- a) 13 Ja- und 2 Nein-Stimmen (GV Martin Kiechl, GR Ulrich Prader)
- b) 13 Ja- und 2 Nein-Stimmen (GV Martin Kiechl, GR Ulrich Prader)

16.3. Planungskosten für die Liftverbindung Götzner Alm - Axamer Lizum

Sachverhalt:

Diese Planungskosten sind im Budget nicht vorgesehen wurden jedoch von Altbgm. Payr im Zuge der Kostenbeteiligung für den Single Trail zugesagt. Die Liftverbindung sieht einen kuppelbaren 6er Sessellift vom Bereich der Götzner Alm bis auf Birgitz Köpfl vor. Die Kosten It. Schätzung inklusive der Beschneiungsanlage betragen ca. € 6,5 Mio. Die Kostenbeteiligung für die Planung beträgt € 10.000,-- (netto). Die Gesamtkosten der Planung wurden auf die Gemeinde Mutters, Götzens, MuttererAlmbahn sowie den Tourismusverband aufgeteilt. Seitens der Lizum AG (Fröschl) wird eine andere Verbindungsvariante angestrebt, welche eine Verbindung zumindest vom Pfriemesköpfl direkt in den Talboden der Lizum darstellt – Kosten hierfür über € 16 Mio.

Mit der nun beauftragten Planung der Liftverbindung Götzner Alm – Birgitz Köpfl will man dem Ansinnen der Lizum AG fachlich entgegen, da diese Verbindung wesentlich günstiger ist und weiters noch zusätzliche Pistenflächen bringt.

Diskussion:

Mag. Andreas Winter würde zu dem Projekt gerne eine Studie zu den Skiwegen erhalten und regt an, dass die Vorstellung dieses Projektes im Gemeindezentrum nicht aufschlussreich war.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag a) den Punkt Planungskosten für die Liftverbindung Götzner Alm − Axamer Lizum auf die Tagesordnung zu nehmen und b) die € 10.000,-- (netto) als Kostenbeteiligung für die Planung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

- a) einstimmig angenommen
- b) einstimmig angenommen

16.4. Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag - PLANETBAU

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag a) den Punkt Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag – PLA-NETBAU auf die Tagesordnung zu nehmen und b) diesen Vertrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

- a) 9 Ja- und 6 Neinstimmen (GV Martin Kiechl, Ulrich Prader, Simone Schmölz, Sonja Haselwanter, Mag. Markus Sint, Artur Seiwald)
- b) keine Abstimmung

Der Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat

Der Schriftführer